

## **Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)**

Ewald Thoma (Sprecher)  
Schwabstr. 22  
71229 Leonberg  
Tel.: 07152 31027  
E-Mail: [ewald.thoma@t-online.de](mailto:ewald.thoma@t-online.de)  
Internet: [www.agvl-leonberg.de](http://www.agvl-leonberg.de)



Leonberg, 26.03.2015

## **Pressemitteilung**

### **Bahnlärm-Kongress fordert Gesetz für Gesamt- Lärmsanierungs- „Pflicht!“**

#### **Bürgerinitiativen aus ganz Deutschland verabschieden bei Veranstaltung in Boppard gemeinsame Resolution an den Deutschen Bundestag**

Vom 13. bis 14. März fand in Boppard am Rhein der 2. Internationale Bahnlärmkongress statt. Bürgerinitiativen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich diskutierten mit Experten aus der Forschung, der Justiz, der Kommunen, der Industrie und der Politik darüber, wie Bahnanlieger vor den Folgen des Bahnlärms besser geschützt werden können. Veranstaltet wurde der Kongress von der Bürgerinitiative Pro Rheintal in Boppard mit Unterstützung weiterer Initiativen aus dem Bahnlärmnetzwerk, zu dem auch die AGVL schon seit vielen Jahren gehört. Daher war es selbstverständlich, dass auch eine Gruppe der AGVL sich auf den Weg an den Mittelrhein gemacht hat, um diesen Kongress zu besuchen und sich dort intensiv mit andern Lärmbetroffenen und den Experten auszutauschen. Für die AGVL war besonders wichtig, dass sich der Kongress nicht nur mit Bahnlärm befasst hat, sondern auch die anderen Verkehrslärmarten Straßenlärm und Fluglärm ins Visier genommen hat. Im Raum Leonberg ist bekanntlich gerade die Kombination aus allen Verkehrslärmarten ein großes Problem. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in folgender gemeinsamen, kurzen, aber weitreichenden Resolution zusammengefasst.

*„Die Teilnehmer des Internationalen Bahnlärm-Kongresses 2015 in Boppard fordern den Deutschen Bundestag auf, den grundrechtlichen Schutzpflichten des Staates für Gesundheit und Eigentum seiner von Verkehrslärm betroffenen Bürger durch eine gesetzliche Einführung von Lärmsanierungspflichten, auch für unverändert bestehende Verkehrsanlagen, noch in der 18. Legislaturperiode nachzukommen und dabei verkehrsübergreifend den Gesamtlärm an Straßen und Schienenwegen als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen, wie es bereits in Entschlüssen des Bundesrats von 1990 und 1996 gefordert und im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom November 2013 vereinbart wurde. Ebenfalls mit einzubeziehen ist der Lärm von Flugzeugen.*

*Weiterhin fordern die Initiativen den Deutschen Bundestag auf, die Bestandsschutzeinschränkende Definition von wesentlichen Änderungen auch auf funktionale Erweiterungen wie die Erhöhung der Zugfrequenzen, Erhöhung der Achslasten, Erhöhung der Geschwindigkeit, die Erhöhung der nächtlichen Zugfrequenzen und andere Lärm mehrende Maßnahmen auszudehnen.“*

Die Resolution fordert, aus der freiwilligen Lärmsanierung eine Pflicht zu machen und somit dem Bürger einen rechtlichen Anspruch darauf einzuräumen. Darüber hinaus sollen die unterschiedlichen Verkehrsarten (Straße, Schiene, Flugverkehr) nicht länger separat betrachtet

---

**Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:**  
Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldenberg Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum

werden, sondern – so wie sie auch von den Menschen wahrgenommen werden – als Gesamtlärmphänomen berücksichtigt werden. Damit endet dann auch die bisherige, rein haushaltsrechtlich motivierte Betrachtung, die Lärmschutz nur in dem Maße ermöglicht, wie der Bund Finanzmittel zur Verfügung stellt und die Bahn Zeit findet und willens ist, dieses Geld auch einzusetzen – was zurückblickend bisher nie gelungen ist.

„Dies wäre auch ein Ende für die ‚Schönrechnerei‘ von Bahnlärm“, wie Pro-Rheintal-Sprecher Frank Gross betont. Beispielsweise wurde bisher unterstellt, dass es in der Zeit zwischen zwei Zügen nicht zu weiteren Lärmemissionen komme und somit eine entsprechende Erholung eintrete. Beides ist falsch, was ähnlich auch für die Straßen- und Fluglärm-berechnung gilt, sagt Gross, denn „der Stresshormonspiegel ändere sich nicht im Minutentakt und die angeblichen Ruhepausen würden durch weitere Lärmquellen und langsam abklingende Stresshormonspiegel gefüllt.“ Frank Gross weiter: „Man ist entsetzt, feststellen zu müssen, zu welchen unlauteren Tricks und Methoden sich anerkannte Fachleute haben verleiten lassen und was nicht alles von ihnen mitgetragen wurde, um die Schutzansprüche der Bürgerinnen und Bürger auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten. Das geht so weit, dass auch Lärmsanierungsmaßnahmen dadurch unwirksam oder gar kontraproduktiv wurden, weil sie auf eine berechnete Situation ausgerichtet wurden, die es in der Realität so gar nicht gibt.“

Wie wenig die derzeitigen Lärmschutzvorschriften dem ursprünglichen und proklamierten Ziel entsprechen, kommt auch in den Bestandsschutzregelungen zum Ausdruck. Diese für die meisten Eisenbahnstrecken geltenden Regelungen besagen, dass Anwohner hier 11 dB(A) (4-facher Schalldruck und mehr als doppelt empfundene Lautstärke) mehr Lärm ertragen müssen und selbst auf Einhaltung dieses Grenzwertes keinen Anspruch haben. Lediglich bei neu zu bauenden Strecken gelten die sogenannten Vorsorgewerte, die um 11 dB(A) niedriger liegen und auf die man auch einen gewissen Anspruch hat. Ähnliche Regelungen gibt es auch für die Straßen, wobei bei Straßen die Differenz 8 dB(A) beträgt.

Um in diesen Genuss zu kommen, sieht die bisherige Regelung vor, dass Neubaumaßnahmen eine notwendige Voraussetzung sind, aus denen sich eine erkennbare wesentliche Änderung ableiten lässt. In der Regel trifft das zu für ein zusätzliches Gleis oder das Verlegen eines Gleises bzw. für den Neubau oder die Erweiterung einer Straße um eine weitere Fahrspur. Wie schwer es ist, selbst bei umfangreichen Straßenbauprojekten Lärmschutz auf dieser Rechtsgrundlage durchzusetzen, erleben wir derzeit im Raum Leonberg bei 2 aktuellen Straßenbauvorhaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der A8 / A81 und der B295 / B464 hautnah. Trotz erheblicher Verkehrszunahme durch diese Baumaßnahmen verweigern die Behörden jeglichen Lärmschutz. Und entlang der mitten durch die Städte Leonberg und Renningen führenden internationalen Güterzugstrecke geschieht überhaupt nichts. Man hatte die derzeit geltende Regelung vor 41 Jahren bei der Verabschiedung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes deshalb so vorgesehen, um nicht auf einen Schlag ganz Deutschland sanieren zu müssen. Auf diesem Gesetzesstand verharrt man bis heute, was dazu geführt hat, dass eben ganz Deutschland nicht saniert wurde und gerade die Bahn inzwischen dreimal so laut ist wie andere Verkehrsträger.

Diese Regelung hat nicht nur verhindert, dass Bahnstrecken und Fahrzeuge saniert wurden und dementsprechend heute in einem miserablen Zustand sind, sondern blockiert auch weiterhin, dass bereits bei der Anschaffung von Fahrzeugen und beim Bau von Schienenwegen akustische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Das sei, so Gross, jedoch die Voraussetzung, um kostengünstigen und wirksamen Lärmschutz machen zu können. Gross verwies auf Prof. Markus Hecht, der auf dem Kongress anführte, dass man mit Lärmschutzvorrichtungen versehene Gleisbaumaschinen aus Deutschland nach Japan exportiere, während dieselben Maschinen in Deutschland von der Deutschen Bahn ohne Lärmschutz bestellt würden.

---

**Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrs-lärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:**  
Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldenberg Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum

Bund und Bahn wollen offenkundig auch weiterhin den Lärm „schönrechnen“. Schon in der Vergangenheit ist der Erlass eines Verkehrslärmschutzgesetzes in zwei unterschiedlichen Legislaturperioden aus fiskalischen Gründen am Einspruch der Bundesländer gescheitert.

Man muss also hier sehr wohl erkennen, dass weder Bund noch Bahn und auch nicht die Länder an tatsächlichem Lärmschutz interessiert sind, weil es nach ihrer Einschätzung wohl zu viel Geld kostet. Dem widersprechen allerdings nicht nur die inzwischen auf 300 Milliarden Euro pro Jahr angewachsenen Gesundheitskosten, in denen zunehmend auch Krankheiten durch Verkehrslärm einbegriffen sind. Allein für die Rheinstrecke belaufen sich lt. einer gerade veröffentlichten Studie eines in Deutschland führenden Epidemiologen Prof. Dr. med. Greiser im Zeitraum zwischen 2012 und 2021 die Lärmkosten auf prognostizierte 4 Milliarden Euro. Das ist mehr Geld, als für die Lärmsanierung **aller** deutschen Bahnstrecken veranschlagt wurde (2,3 Mrd. Euro). Auch der Deutsche Ärztetag ruft zum Schutz vor Verkehrslärm auf, um nicht Gesundheitsmittel für vermeidbare Risiken zu binden, die zu Leistungseinbußen bei unvermeidbaren Erkrankungen führen.

Deutschland ist mit elf Todesfällen pro 1.000 Einwohner (so die Europäische Umweltagentur EEA, 2014) eines der stark umwelt-belasteten Länder auf der Erde. Für die Initiativen ist es daher unbegreiflich, wie Politiker angesichts der prognostizierten 75.000 Neuerkrankungen und 30.000 Toten durch Bahnlärm alleine entlang der Rheinschiene mit einem „weiter so“ über die Runden kommen wollen. Hier stellt sich die dringende Forderung nach mehr Transparenz, damit die Legitimation des Gesetzgebers durch die Bürger nicht weiterhin gegen die Bürger eingesetzt wird.

Entsprechend sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Bundestagsabgeordneten aller Parteien jetzt aufgefordert, sich dieser Resolution anzuschließen und damit den Weg freizumachen für eine Lärmvorsorge und einen wirksamen Lärmschutz, der auch zum Segen für die Bahn würde, so Gross. Die Initiativen wollen darüber hinaus die Industrie anschreiben und sich auch von dort sowie von den Kirchen und anderen Organisationen Rückendeckung für die Resolution holen.

Die Resolution kann gezeichnet werden unter:

[www.ibk2015.de](http://www.ibk2015.de) oder [www.pro-rheintal.de](http://www.pro-rheintal.de)

Weitere Informationen siehe auch <http://www.agvl-leonberg.de>



Bild 1: Podiumsdiskussion beim Bahnlärm-Kongress mit geballter juristischer Kompetenz. V. l. n. r.: Lic. iur. Daniel Wind (Lärmliga Schweiz), Rechtsanwalt Prof. Dr. Dominik Kupfer, Rechtsanwalt Dr. Armin Frühauf (Vizepräsident des Landgerichts Oldenburg a. D.), Moderator Christian Lindner, Dr. jur. Ulrich Storost (bis 2011 Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht).



Bild 2: Der Workshop „Gesundheit und Recht“ war eine von drei angebotenen Diskussionsrunden zum Abschluss des Kongresses, bei denen die Teilnehmer Erfahrungen austauschen und Fragen an die Experten richten konnten.

---

**Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:**  
 Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldenberg Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum

## Zur AGVL

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg /AGVL) ist eine Dachorganisation über verschiedene Bürgervereine und Bürgerinitiativen von Leonberg und Umgebung (siehe Fußnote des Dokuments).

Ziel der AGVL ist es, den Verkehrslärm und die Schadstoffbelastung in diesem Raum zu reduzieren. Sie richtet sich dabei nicht gegen die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen, sondern will erreichen, dass deren Folgen zum Wohle und Schutz vor Gesundheitsschäden der Anlieger von Verkehrsanlagen so weit wie möglich minimiert werden. Die AGVL ist in Form der Arbeitsgruppe ‚Immissionen‘ Mitglied der Lokalen Agenda 21 Leonberg. Die AGVL arbeitet mit anderen Initiativen im Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland eng zusammen.